



BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Federführender

Fachbereich:

Finanzen

Verfasser:

Herr Volkmer

Nr.: 07/2024

Verbandsversammlung

Datum: 19.03.2024

Gegenstand der Vorlage:

Aufnahme eines Darlehens

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsgeschäftsführer, unter strengen finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten die Aufnahme eines Darlehens im Wirtschaftsjahr 2024 zu den in der Beschlussvorlage aufgeführten Bedingungen aufzunehmen.

Beschlussergebnis:

Sitzung am: 10.04.2024/TOP: 10

Gemäß § 6 in Verbindung mit Anlage 3 der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode sind die nachfolgenden Verbandsmitglieder stimmberechtigt:

Verbandsmitglied	Anzahl der Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
Stadt Blankenburg	1			
Stadt Ilsenburg	3			
Gemeinde Nordharz	2			
Stadt Oberharz am Brocken	4			
Stadt Wernigerode	10			

Finanzielle Auswirkungen:

Sicherung der Zahlungsfähigkeit für die Umsetzung der geplanten Investitionen gemäß Wirtschaftsplan 2024 und damit Stabilisierung des Gesamtnetzes. Der daraus resultierende erhöhte Zahlbetrag wird durch die entstehenden Abschreibungen kompensiert.



Begründung:

Aufgrund der zu tätigen Investitionen im Wirtschaftsjahr 2024 kann es für den Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode zu einer Neuaufnahme eines Darlehens kommen.

Folgende Angaben muss der Ermächtigungsbeschluss enthalten:

Kreditbetrag :	3.000.000,00 €
Datum der Aufnahme:	01.05.2024
Zinsfestschreibung:	höchstzulässiger Zeitraum 10 Jahre
Zahlungsweise:	halbjährlich nachträglich
Höchstzulässiger Zinssatz:	4,0 % (unter Vorbehalt der Entwicklung des Kapitalmarktes)
Tilgung:	3,0 %

Die Abfrage der unverbindlichen Angebote soll bei mindestens drei und höchstens sechs Kreditinstituten erfolgen.

Die Verbandsversammlung ist über die Aufnahme und den geschlossenen Darlehensvertrag in der nächsten Verbandsversammlung zu informieren.

Witte
Verbandsgeschäftsführer